Renate Prochno-Schinkel

Einblicke in den Quellenwert alter Kirchenregister. Das Tauf- und Trauregister der Evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716[1]

Das Pfarrarchiv der Kirchengemeinde Weslarn besitzt ein Tauf- und Trauregister von hohem historischen Wert. Es umfasst rund sechzig Jahre, nämlich die Zeit von Dezember 1654 bis Januar 1716.[2] Lediglich das Taufregister von Welver setzt mit 1649 fünf Jahre früher ein.[3] Damit ist das Weslarner das zweitälteste Register der Soester Börde.

Außerdem verfügt das Pfarrarchiv über eine spätere Kopie, die sich aber in den Formulierungen teilweise stark unterscheidet.[4] Zweit- und sogar Drittschriften von Kirchenregistern sind keine Seltenheit,[5] denn sie waren die einzigen Dokumente, die Abstammung und Heiraten belegten. Für etwaige Erbfragen waren sie deshalb von größter Wichtigkeit. Bei den häufigen Bränden, kriegsbedingten Plünderungen der Pfarrhäuser oder anderen Verlusten stellten Zweitschriften oder Kopien eine Sicherung dieser

1 Der folgende Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 26. September 2020 in Münster. Darin wurden einige der Forschungsergebnisse vorgestellt, die die Verfasserin 2019 publizierte: Prochno-Schinkel, Renate (Bearb.): Das Tauf- und Trauregister der evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Neue Folge 40), Münster 2019.

2 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Weslarn, Stakenweg 2, 59505 Bad Sassendorf, ohne Signatur. Auf dem Vordeckel innen ist die Ziffer 2 eingeklebt. Nicht paginiert. Zur damaligen Kirchengemeinde gehörten die Orte Weslarn mit dem Vordorf Sieningsen, Brockhausen, Hüttinghausen und Heppen. Außerdem zählten neben Hüttinghausen das Gut Ahse (im Taufregister: Asse) und die Bauerschaft Willingheppen zu Brockhausen.

3 Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Kirchenkreis Soest. Digitalisat unter www.archion.de unter: Westfalen. Landeskirchliches Archiv der Evang. Kirche – Kirchenkreis Soest – Weslarn

4 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Weslarn (wie Anm. 2), ohne Signatur. Auf dem Vordeckel innen ist die Ziffer 1 eingeklebt. Nicht paginiert. Zu den Unterschieden der beiden Fassungen siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 13f.

5 Bodemann, Ulrike: Taufnamengebung in Kirchhellen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 36 (1991), S. 229-244, nennt auf S. 233 für den Zeitraum 1770–1853 in Kirchhellen Zweit- und sogar Drittschriften.

Daten dar. Erst ab 1874/1875 wurde die Dokumentation der Personenstandsdaten zwingend an die Standesämter übertragen.[6]

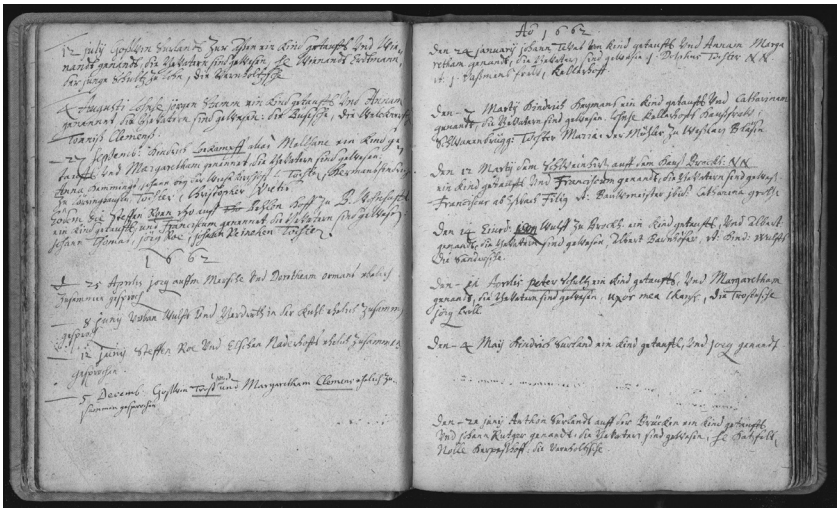

Abb. 1: Tauf- und Trauregister der
Evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654–1716,
Trauregister und Taufregister für 1662 (Scan: Hubert Auer)

Geburt, Taufe, Heirat, Familiengründung, manchmal Wiederverheiratung haben existentielle Bedeutung. Das Register offenbart, wie sehr diese Ereignisse im Familienverband, mit Nachbarschaft und eben auch mit Beziehungsnetzen wie etwa Patenschaften verbunden waren. Viele der im Register genannten Familien existieren noch heute – manche unter anderem Namen, wie zum Beispiel Clemens zu Preutenborbeck wurde, Stamm zu Uhe usw. Diese Wechsel sind bei den Familien bis heute präsent; es ist eine ganz lebendige Tradition.

Aber nicht nur die Bildung von Allianzen durch Patenschaften und Heiraten spielte eine Rolle. Auch andere Lebensumstände und Lebensbedingungen waren wichtig, wie etwa das Erbrecht und die Hofgrößen. Sie entschieden mit, wen man heiratete und wen nicht, wen man als Paten bitten konnte und wen nicht. Erst, wenn die Daten des Tauf- und Trauregisters und die wirtschaftlich-rechtlichen Verhältnisse miteinander verbunden werden, wird beides aussagekräftig und deutungsfähig. Dies ist – neben der vollständigen Edition der Quelle – die eigentliche Aufgabe, vor die

[6] Simon, Michael: Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 67), Münster 1989, S. 82.

man sich bei der Edition eines Kirchenregisters gestellt sieht. Andere Forschungsergebnisse, zum Beispiel die Wahl von Vornamen und ihre steigende oder fallende Beliebtheit, ließen sich aus dem Taufregister selbst ablesen. Der folgende Aufsatz präsentiert einige Einblicke in das Tauf- und Trauregister als Quelle der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.[7]

Beschreibung des Tauf- und Trauregisters

Die Einträge folgen meist demselben Schema: Genannt werden Taufdatum, Vorname und Nachname des Vaters, Geschlecht und Namen des Täuflings sowie die der drei Paten. Der Name der Mutter erscheint nur, wenn das Kind unehelich geboren war. Auch die Patinnen werden nur als „Ehefrau von" oder „Tochter von" identifiziert, oder zum Beispiel als „die alte Trostesche zu Weslarn".[8]

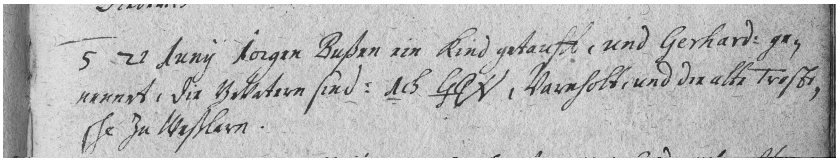

Abb. 2: Taufregister 1667: Taufe des Kindes von Jorgen Buse
(Scan: Hubert Auer)

Die Heiratseinträge sind noch karger, da lediglich die Namen der Ehegatten und ihr Hochzeitsdatum vermerkt sind.

Das Register weist zudem große Lücken auf. Die Heiratseinträge erfolgten nur für die Jahre von 1655 bis 1671 und 1679 bis 1686 und auch hier offenbar unvollständig. Insgesamt sind 106 Trauungen notiert. Einige weitere lassen sich aus Taufeinträgen erschließen.

Das Taufregister verzeichnet für die sechzig Jahre insgesamt 748 Taufen, aber auch das ist lückenhaft. Warum gibt es diese Fehlstellen? Für das Jahr 1666 ist eine Pestwelle in Soest bezeugt. 1667 sind im Register

[7] Zum Forschungsstand des größeren Kontextes wie der Agrargeschichte des Dorfes allgemein, historischer Familienforschung und zu anderen Auswertungen von Kirchenbüchern, die aber alle zeitlich später liegen, siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 9-11.

[8] Tauf- und Trauregister, 1667, 21. Juni [S. 43]. Offenbar gab es noch eine junge Ehefrau Trost; der Zusatz „Weslarn" war nötig, da die Familie Trost auch in Brockhausen vertreten war.

Kriegszeiten vermerkt.[9] In den Jahren 1672 bis 1678 sind insgesamt nur fünf Taufeinträge, alle für 1676, vorhanden. In dieser Zeit herrschte der Zweite Holländische Krieg mit Einquartierungen und Kriegssteuern. Auch danach war die Börde schwer mit Kriegssteuern und Einquartierungen belastet.[10] Offenbar hatte der damalige Pfarrer Gerhard Heitfeld andere Sorgen, als sich um die Register zu kümmern. Ein weiterer Grund für die Lücken lässt sich erschließen: Seiner Handschrift ist anzumerken, dass die Einträge immer en bloc erfolgten, also nicht unmittelbar nach der jeweiligen Taufe oder Trauung vorgenommen wurden. In einigen Fällen hatte er den Namen des Täuflings oder der Paten wohl schon vergessen, oder er hatte seinen Merkzettel verloren. Außerdem war der Pfarrer zugleich Landwirt.[11] Die meisten Lücken im Register liegen in den Sommermonaten, wenn offenbar die Feldarbeit drängender war. Obendrein war Gerhard Heitfeld in seinen letzten Amtsjahren krank.[12] Ab dem 25. Mai 1676 nahm er gar keine Einträge mehr vor.

9 Tauf- und Trauregister, 1667 [S. 44]: „Herman Witteb.[org] gnd. [genandt] Goßelken [Gosselcke], auch jetziger Michel zu Weßl. Henr. sind in Einem anno gebohr[en], in Krieges Zeit aber ō [keine] notiret."

10 Seibertz, Johann Suibert: Kurtze Beschreibung der Zeiten darin die Stadt Soest durch Kriegsmacht eingenohmen, gebrandschatzet, ausgeplündert mit Feuer und allerhand Kriegs-Execution beängstiget und mit Geldausgaben ausgemergelt worden, in: Seibertz, Johann Suibert: Quellen der westfälischen Geschichte, Bd. 2, Arnsberg 1860, S. 104-112. A.a.O., S. 105-112, zu den Klagen der Soester über die schweren Belastungen. Siehe auch Wolf, Manfred: Das 17. Jahrhundert, in: Kohl, Wilhelm (Hg.): Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches), Düsseldorf 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 43), S. 537-604, hier S. 594, zum Verlauf des Zweiten Holländischen Krieges; bezogen auf Westfalen: Klueting, Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, besonders S. 152-154. Kloosterhuis, Jürgen: Soest und das Réfugié-Regiment de Varenne, in: Widder, Ellen (in Verbindung mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn) (Hgg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 883-904, hier S. 883-892 zu den Belastungen der 1680er Jahre.

11 Koske, Marga: Das Bördekataster von 1685 (Soester wissenschaftliche Beiträge 19), Soest 1960, S. 337: Zum Pfarrhof gehörten fünfzig Morgen Saatland sowie eine Kuhweide. Jeder Bauer musste im Sommer und im Winter je einen halben Tag lang pflügen.

12 Auch zuvor ist einmal im Tauf- und Trauregister, 1658 [Seite 15] eine schwere Krankheit vermerkt: „den 25. Aprilis bey meiner schweren Leibesschwachheit Lipß [Philip] Wulff zu Brockhaußen durch H[errn] Pastorem Neogesicanum ein Kind tauffen laßen und Rembert genennet, die Gevatern sind gewesen, sein Bruder Rembert, die alte Wulffesche, etc." [Eintrag nicht vervollständigt]. Der Pfarrer, der die Taufe stellvertretend vornahm, war Johann Georg Hecker, Pfarrer zu Neuengeseke. Geb. 1621 in Soest, studierte in Rinteln, 1648 Pfarrer zu Neuengeseke, gestorben 26. August 1683 ebd. Angaben nach Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWFKG 4), Bielefeld 1980, Nr. 2398. – Nach diesem Eintrag erfolgten bis zum 5. Juli 1658 keine weiteren.

Gerhard Heitfeld hatte die Gemeinde im Jahr 1654 mit 21 Jahren übernommen[13] und bei Amtsantritt das Register angefangen. Er starb am 30. Januar 1678 im Alter von 45 Jahren. Schon am 10. Februar 1678 wurde sein Sohn Gerhard Heitfeld jun. sein Nachfolger. Auch er war gerade erst 21 Jahre alt, aber er blieb 38 Jahre lang Pfarrer.[14] Mit seinem Tod (17. Februar 1716) bricht das erste Kirchenregister ab. Ihm folgte sein 1688 geborener Sohn Albert Georg nach, der am 17. Januar 1715 in Weslarn Adjunkt und nach dem Tod seines Vaters dessen Nachfolger wurde, bis er im Januar 1729 starb.[15] Solche Dynastien waren nicht ungewöhnlich; auch waren die Pfarrfamilien untereinander versippt und verschwägert.

Die Berufe der Väter und Paten

Die Taufeinträge nennen zwar den Namen des Vaters, nicht aber seinen Beruf. Das Selbstverständliche wird nicht erwähnt. Die Börde ist eine bäuerliche Gegend. Wohl deshalb tauchen Berufsbezeichnungen nur dann auf, wenn ein Vater oder Pate nicht Bauer war, sondern zum Beispiel Müller.[16] Ebenso werden ein Apotheker aus Soest, ein Richter, ein Soldat, ein Schweinehirte aus Brockhausen genannt.

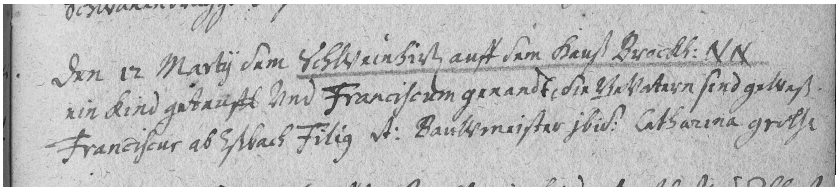

Abb. 3: Taufregister 1662:
Taufe des Sohns des Schweinehirtens aus Brockhausen
(Scan: Hubert Auer)

Knechte und Mägde allerdings erscheinen nur ganz selten,[17] aber ohne sie ließ sich kein großer Hof bewirtschaften. Sie müssen folglich einen

13 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 12), Nr. 2470.
14 A.a.O., Nr. 2471.
15 A.a.O., Nr. 2472.
16 Sowohl in Brockhausen als auch in Weslarn, Lohne und Sassendorf gab es eine Mühle. Die Müller wechselten häufig; das lässt sich daran ablesen, wie oft die neun dokumentierten Müller Pate standen. Wegen der Lücken im Taufregister dürften es noch mehr gewesen sein. Alle außer einem kamen nicht aus dem Kirchspiel. Siehe hierzu Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 28.
17 Fertig, Christine: Familie, verwandtschaftliche Netzwerke und Klassenbildung im ländlichen Westfalen (1750–1874). Diss. Univ. Münster 2011 (Quellen und For-

beträchtlichen Anteil der Bevölkerung gebildet haben. Aber im Register werden sie ausschließlich als Paten benannt, niemals als Eltern. Wie erklärt sich das? Vermutlich waren die Knechte und Mägde Söhne und Töchter von kleinen Höfen. Sie mussten weichen, wenn der Hof vererbt wurde. Auf großen Höfen erhielten diejenigen Kinder, die nicht den Hof erbten, eine Abfindung und konnten sich damit verheiraten.[18] Bei kleinen Höfen fiel die Abfindung mager aus, so dass ihnen nur übrigblieb, sich anderwärts zu verdingen. Vielleicht wurden also die Knechte und Mägde eben doch Eltern, erschienen aber nicht als Knecht oder Magd im Taufbuch, sondern unter ihrem Familiennamen.

Die Küster und Lehrer

Anhand der Einträge wird nicht nur die bäuerliche Einwohnerschaft wieder gegenwärtig. Ebenso tauchen auch die Küster von Weslarn, wo die Kirche steht, aus dem Dunkel auf, und ebenso die Lehrer von Brockhausen, wo sich die Schule befand.[19] Bis 1654 war Brune – sein Vorname wird nicht genannt – Küster. Im nächsten Jahr stand Anthon Thunne/Tonne als Küster Pate. Er verewigte sich auf der Rückseite des Altars: „Anthonius Thunne Coster 59“.

schungen zur Agrargeschichte 54), Stuttgart 2012, S. 73, verweist auf diese problematische Quellenlage.

18 Vorwig, Carsten: Erbregelung und Hofnachfolge in der Soester Börde, in: Soester Zeitschrift 108 (1996), S. 88-101, hier S. 90-92; Rüffer, Jochim: Vererbungsstrategien im frühneuzeitlichen Westfalen. Bäuerliche Familie und Mentalitäten in den Anerbengebieten der Hellwegregion. Diss. Univ. Paderborn 2006 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 51), Stuttgart 2008, besonders S. 52, S. 56, S. 115f.; Fertig, Familie (wie Anm. 17), S. 151-153 zu einem Fall aus dem 18. Jahrhundert.

19 Berufe wie Schneider, Bäcker, Fleischer erscheinen nicht, denn diese Tätigkeiten wurden in den Familien bzw. auf den Höfen selbst erledigt. Einzig bei Georg Lepler ist im Bördekataster von 1685 vermerkt, dass er Wirt und Schneider war, nicht aber im Tauf- und Trauregister. Koske, Bördekataster (wie Anm. 11), S. 337 Anm.

Abb. 4: Rückseite des Altars der Weslarner Kirche:
Inschriften des Küsters und des Lehrers
(Foto: Renate Prochno-Schinkel)

Er versah diesen Dienst rund fünfzehn Jahre lang. Sein Nachfolger war bis ca. 1682 Johann Witteborg. Er verewigte sich seinerseits mit dem Zusatz „Schulmeister“ ebenfalls auf der Rückseite des Altars.

Abb. 5: Rückseite des Altars der Weslarner Kirche:
Inschriften des Küsters und des Lehrers
(Foto: Renate Prochno-Schinkel)

Er war tatsächlich in Brockhausen Schulmeister, wie aus Taufeinträgen hervorgeht; in Weslarn gab es damals keine Schule. Johann Witteborgs Schicksal lässt sich ein wenig nachzeichnen. Im September 1660 heiratete er Maria Melmeke. In den kommenden neun Jahren ließen sie mindestens vier Kinder taufen. 1671 wurde ein fünftes Kind getauft, aber jetzt war der Vater als „Witteborg modo Ahlenkamp" bezeichnet. Das heißt, Maria Melmeke starb nach dem vierten Kind, und der Witwer heiratete auf den Hof Ahlenkamp ein. In der nächsten Generation festigte sich diese Verbindung weiter, denn Johann Witteborgs Sohn Georg (= Jürgen) ließ am 7. Januar 1700 seinen Sohn Goswin Hermann taufen, und als Name seiner Schwiegermutter, die Patin stand, erscheint „Ahlenkamp". Folglich hatte er seine Stiefschwester geheiratet.[20] Dieses Beispiel zeigt, wie ein Kirchenregister ein Stück Mikrohistorie preisgeben kann.

Ein festes Gehalt bezog der Küster nicht, aber die Höfe waren je nach Größe zu Naturalabgaben an die Küsterei verpflichtet.[21] Oft waren die Küster zugleich Lehrer. Hierfür wurden sie mit Schulgeld entlohnt. Die Lehrer mussten laut Kirchenordnungen vor allem fromm, fleißig und evangelisch-lutherisch sein.[22] Sie lehrten die Kinder das Lesen und Schreiben anhand des Katechismus und von Bibeltexten und brachten ihnen auch Kirchenlieder bei. Oberstes Lernziel waren Gottesfurcht, Gehorsam und Ehrerbietung gegenüber Eltern, Obrigkeit, Pfarrer und Lehrer.[23] Dafür oblag dem Pfarrer die Schulaufsicht.

Die Kirchenordnungen kommen meist nur beiläufig auf die Küster, die mitunter ja gleichzeitig auch Schulmeister waren, zu sprechen. Beleg dafür ist z.B. die Clevisch-Märkische Ordnung von 1626, die allerdings in Soest nie in Geltung stand.[24] Präziseres für Soest und dessen Börde verfügt

20 Auch ein Sohn des Pfarrers Heitfeld jun., Albert Georg, ehelichte seine Stiefschwester Maria Elisabeth von der Burg. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 12), Nr. 2472.

21 Koske, Bördekataster (wie Anm. 11). Im Bördekataster sind bei den Höfen die auf ihnen lastenden Abgaben aufgeführt.

22 Clevisch-Märkische Kirchenordnung von 1687, in: Snethlage, K[arl Wilhelm Moritz] (Hg.): Die älteren Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinen der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, Leipzig 1837, S. 119-172, hier § 89.

23 Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 92.

24 Heppe, Heinrich: Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens. Bd. 1: Geschichte der evangelischen Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen, Iserlohn 1867, S. 266. – Kirchenordnung von 1626, in: Johann Casimir: Ordnung Wie es in deß Durchleuchtige[n] Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Casimiri Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve, und Berg, Landgraven in Thüringen, Marggraven zu Meissen, Graven zu der Marck und Ravenßburgk, Herrn zu Ravenstein etc. Fürstenthumb und Landen, Orts-Francken und Thüringen, in den Kirchen, mit Lehr, Ceremonien, Visitationen und was solchen mehr anhängig, Dann im Fürstlichen Consistorio, mit denen verbotenen gradibus in Ehesachen und sonsten, auch im Fürstlichen Gymnasio, so wol Land: und Particular Schulen, gehalten werden solle, Coburgk, 1626. Zu den Küstern dort Kapitel 29 „Von den Dorffküstern,

erstmals die Soester Kirchenordnung von 1628.[25] Nach dem großen Krieg schlug sich der Regelungsbedarf dann aber auch in den Clevisch-Märkischen Texten nieder (Kirchenordnung von 1687).[26] Aus diesen Kirchenordnungen seien kurz einige Punkte vorgestellt, um die damalige Situation zu veranschaulichen. Die Pfarrer mussten vor der sogenannten „Ansetzung", der Amtseinführung der Küster, angehört werden, ob sie etwas gegen deren Lebenswandel einzuwenden hätten.[27] Der Küster sollte mit jedermann „in Liebe und Einigkeit friedlich leben".[28] Mit einem gewissen Realitätssinn sah aber schon die Kirchenordnung von 1628 auch vor, wie Streitfälle beizulegen wären.[29] Die Küster sollten sich vor „Trunkenheit und Völlerei" hüten, weil sie jederzeit verfügbar sein mussten.[30]

Im Kirchspiel Weslarn war Johann Witteborg gleichzeitig Küster und Lehrer. Sein Nachfolger als Küster war ab 1684 Johann Lohmann und blieb es 23 Jahre bis 1707.[31] Witteborgs Nachfolger als Schulmeister war kurzzeitig Georg Lepler. Er war zugleich Wirt und Schneider.[32] Das widersprach dem „Anforderungsprofil" für Küster bzw. Lehrer nicht. Die Kirchenordnung von 1628 untersagte es ihnen zwar, in ihrem Haus einen Schankbetrieb führen, um die Kinder vor schlechten Beispielen und „unnütze[n] Reden" zu schützen. Aber offenbar hatte selbst die Androhung der Amtsenthebung nichts genutzt, so dass die Kirchenordnung von 1687 das Problem anders regelte, nämlich jetzt Schul- und Ausschankstunden zu trennen waren.[33] Damit konnte Georg Lepler als Wirt seinen Schankbetrieb

wie sie angenommen, bestettigt und entsetzet werden sollen.", S. 316-323, zu den Schulen ebd., S. 317f., S. 319, S. 320.

25 Peters, Christian: Neues aus Soest. Die „Strenae" (1623) des Johannes Schwartz (1565-1632) und die Soester Kirchenordnung von 1628, in: JWKG 113 (2017), S. 117-225. Die Kirchenordnung abgedruckt a.a.O., S. 193-210; zu den Schulen siehe „14. Von der Küster Schulen", S. 203f.

26 Der Magistrat von Soest lehnte die Clevisch-Märkische Kirchenordnung von 1687 ab, so dass die ältere Kirchenordnung von 1626 bzw. die von 1628 mit einzelnen späteren Ergänzungen in Kraft blieb. Jedoch dürfte die Ordnung von 1687 die allgemein bestehenden Usancen beschreiben. Zu den Schulen hier Kapitel XIII: Schulordnung, §§ 89-102, S. 149-153. Snethlage, Kirchenordnungen (wie Anm. 22), S. 11f., zur Entstehung der Kirchenordnungen von 1626 und 1687.

27 Kirchenordnung von 1626 (wie Anm. 24), S. 316f.; Kirchenordnung von 1687 (wie Anm. 22), § 137, S. 163.

28 Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 138, S. 163. Kirchenordnung von 1626 (wie Anm. 24), S. 317, S. 319; Kirchenordnung von 1628 (wie Anm. 25), Fol. 288^{r}-288^{v}, Kapitel 12, siehe Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 202. Die Kirchenordnungen von 1626 (wie Anm. 24), S. 317, und die von 1628, Kapitel 13, S. 203 (wie Anm. 25), halten explizit die Ehrerbietung gegenüber dem Pfarrer und die Pflicht zum Gehorsam des Küsters fest.

29 Kirchenordnung von 1628, Kapitel 12, Fol. 288^{r}-288^{v} (wie Anm. 25), S. 202.

30 Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 139, S. 163f.

31 Ihm folgte ein gewisser Hofmann nach, dessen Vorname ungenannt bleibt.

32 Koske, Bördekataster (wie Anm. 11), S. 337, Anm. Siehe oben Anm. 19.

33 Kirchenordnung von 1628, Kapitel 14, Fol. 289^{r}-289^{v}, das Zitat nach Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 204; Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687

weiterführen. Aus den Kirchenordnungen geht jedenfalls hervor, dass der Schulunterricht im Haus des Küsters stattfand.

Bei der Taufe eines seiner Kinder am 23. Mai 1712 war Georg Lepler schon 71 Jahre alt. Das war dem Pfarrer eine eigene Notiz wert, denn damals wie heute war es eine große Ausnahme, in diesem Alter nochmals Vater zu werden.

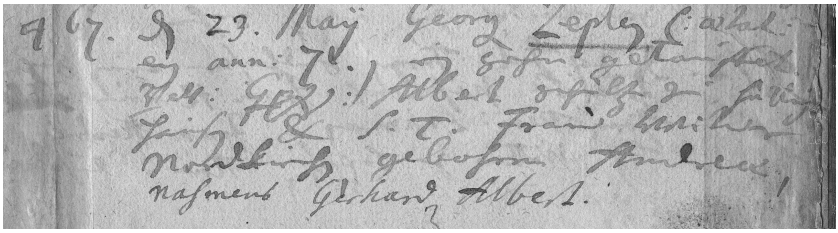

Abb. 6: Taufregister 1712: Der Vater des Täuflings, Georg Lepler, ist 71 Jahre alt
(Scan: Hubert Auer)

Auch dies ist ein Beispiel, wie aus scheinbar dürren Einträgen in Kirchenregistern nach und nach Individuen lebendig und Schicksale wenigstens in Umrissen ablesbar werden.

Lepler war möglicherweise nur eine Interimslösung, denn am 17. Oktober 1689 wird der älteste Sohn Johann Witteborgs sen., Johann jun., als Schulmeister genannt. Die Trennung des Amtes von Küster und Lehrer setzte sich im Kirchspiel Weslarn also fort. Witteborg jun. war zu diesem Zeitpunkt 27 Jahre alt. Letztmalig wird er am 18. März 1698 erwähnt. Auf ihn folgte ab spätestens dem 11. Mai 1702 Othmar Kentzler, der diese Aufgabe noch am 26. Dezember 1715 versah, kurz bevor das Register beendet wurde.

Geburt, Tod und Wiederverheiratung

Manchmal lässt sich die Geschichte ganzer Familien über einen gewissen Zeitraum verfolgen, wie der folgende Abschnitt anhand von Beispielen andeutet.[34] Jörgen Stamm zum Beispiel heiratete am 25. Februar 1659 Maria Dreyman. Auf den Tag genau vier Monate später, am 25. Juni 1659, stand er mit Anna Clemens vor dem Traualtar. Das legt den Verdacht auf Tod

(wie Anm. 22), § 141, S. 164: Die Schulstunden dürfen nicht mit den Stunden des Ausschanks zusammenfallen.

34 Ausführlich zu einigen Familien Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 97-99.

der vorherigen Ehefrau Maria Dreyman nahe – vielleicht war sie im Kindbett gestorben.[35] Dass die Ehefrau bei der Heirat schon schwanger war, stellte nichts Ungewöhnliches dar (siehe unten). Aber es musste unbedingt eine Frau ins Haus, denn ohne Bäuerin ließ sich ein Hof nicht bewirtschaften.

Ein anderes Beispiel ist Stefan Rohe. Er ließ 1656 und 1659 zwei Kinder taufen. Dann starb offenbar seine Frau, denn er heiratete zwei Jahre später, am 21. Juni 1661, Anna Thomas.

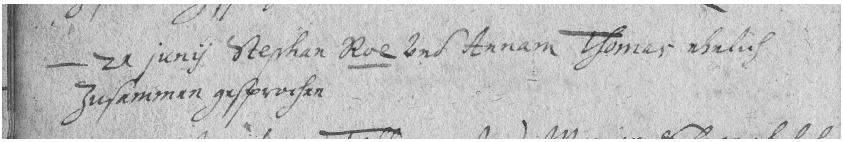

Abb. 7: Heiratsregister 1661:
Heirat Stephan Ro[h]e und Anna Thomas
(Scan: Hubert Auer)

Ziemlich genau drei Monate darauf ließ er sein Kind Franciscus taufen, das heißt, seine Braut war bei der Hochzeit schon im sechsten Monat schwanger. Auch diese Ehefrau starb, denn schon knapp neun Monate nach der Geburt des kleinen Franciscus ehelichte er Elschen Naderhoff. Er hatte folglich innerhalb weniger Jahre dreimal geheiratet. Zwei oder drei Ehen und auch schnelle Wiederverheiratung waren keine Ausnahmen.[36] Zwar regelten die Kirchenordnungen die Wartezeiten bis zur Wiederverheiratung, ließen aber auch Ausnahmen zu.[37]

Der Tod von Kindern ist ein anderer Aspekt, der sich im Taufregister nur mittelbar niederschlägt, denn es verzeichnet nur getaufte Kinder, nicht aber Totgeburten oder Kinder, die vor dem Empfang der Taufe verschieden. Weil das Sterberegister für die Kirchengemeinde Weslarn erst 1709 einsetzt, war es unmöglich, Aussagen über die Kindersterblichkeit zu treffen. Untersuchungen in anderen Gemeinden zeigten, dass im ersten Lebensmonat ein Viertel bis ein Drittel aller Säuglinge, und im ersten Lebensjahr ein weiteres Viertel bis Drittel starben. Die meisten Kinder erreichten nicht ihr sechstes Lebensjahr.[38] Die Dunkelziffer der unehelich geborenen Kinder, die schon vor der Taufe verstarben – aus welchen Gründen auch

35 Da die Sterberegister für diese Zeit nicht überliefert sind, bleibt es Vermutung.
36 Dieses und weitere Beispiele bei Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 44.
37 Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 163-164. Für Witwen galt ein Dreivierteljahr, für Männer ein halbes Jahr Wartefrist.
38 Lutsch, Ernst: Dudeldorf. Lebensverhältnisse, Wirtschaft, demographische Strukturen und Bewohner bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Diss. Univ. Trier 1987 (Trierer Historische Forschungen 16), Trier 1991, S. 202-206.

immer – lässt sich noch nicht einmal schätzen. Von insgesamt 748 Taufen sind lediglich 29 solche unehelicher Kinder, also nur knapp 4 %.

Voreheliche Schwangerschaften und Heiraten

Der Abgleich der Heiratsdaten mit den Taufdaten zeigte, dass bei rund einem Drittel aller Paare die Braut bei der Hochzeit schwanger war.[39] Nicht immer führte aber Schwangerschaft zu einer Heirat. Nur selten heirateten die Eltern noch nach der Geburt eines unehelichen Kindes.[40] Die sitzengelassenen Mütter brachten ihr Kind längst nicht immer im Heimatort zur Taufe: In Weslarn sind Taufen von Kindern lediger Mütter aus den benachbarten Dörfern Sassendorf, Bettinghausen, Neuengeseke usw. verzeichnet. Umgekehrt dürften entsprechende Taufen unehelicher Kinder aus der Kirchengemeinde Weslarn dort verzeichnet sein. Den Müttern drohten Kirchenstrafen, denn vorehelicher Geschlechtsverkehr war der Kirche ein Dorn im Auge.[41] Die öffentliche Verurteilung durch den Pfarrer während des Gottesdienstes war aber wohl das geringste Übel, da in der Kirche etliche Paare und ledige Mütter saßen, die in derselben Situation gewesen waren. Es gab aber auch unkomplizierte Lösungen, wie der folgende Fall zeigt. Am 23. Dezember 1664 wurde der Pfarrer zu Matthias Sander und Marie auffm Brohke in Brockhausen ans Kindbett gerufen. Er traute kurzerhand erst die Eltern und taufte anschließend das Kind.[42]

39 Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 45.
40 A.a.O., S. 45-53.
41 Kirchenordnung von 1628 (wie Anm. 25), Kapitel 16, Fol. 290^{r}-290^{v}: „Der alzufrühe Beyschlaff ist auch Sünde und Unrecht“, Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 205.
42 Zuvor hatten Johann zu Sieningsen und Anna Brosius am selben Tag, dem 11. Januar 1657, im Kindbett geheiratet und ihr Kind taufen lassen.

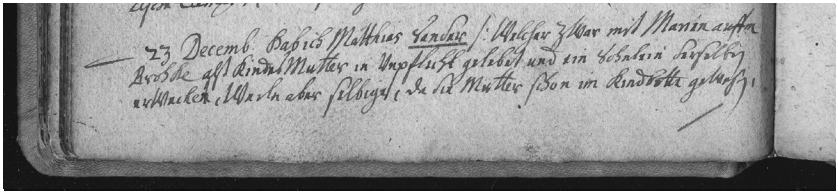

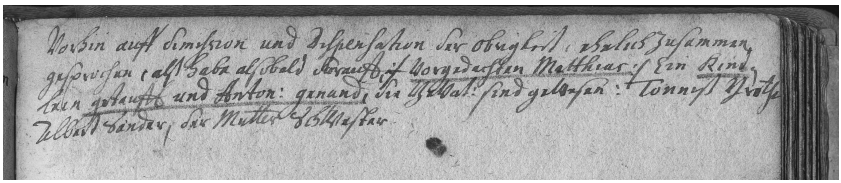

Abb. 8 und 9: Taufregister 1664: Taufe des Kindes von Matthias Sander und Marie auffm Brohke mit Trauvermerk (Scan: Hubert Auer)

Die Heimatorte der Ehepartner und Allianzen durch Ehen

Bei knapp der Hälfte der Trauungen ließen sich die Herkunftsorte der Eheleute bestimmen. Demnach wurden die meisten Ehen zwischen Weslarn, Brockhausen und Sieningsen geschlossen, das heißt innerhalb des Kirchspiels. Innerhalb der einzelnen Orte kamen aber nur vergleichsweise wenige Ehen zustande. Bei einigen Paaren war ihr Heimatdorf nicht klar zu identifizieren, weshalb diese Zahlenangaben in der Graphik in runde Klammern gesetzt sind.

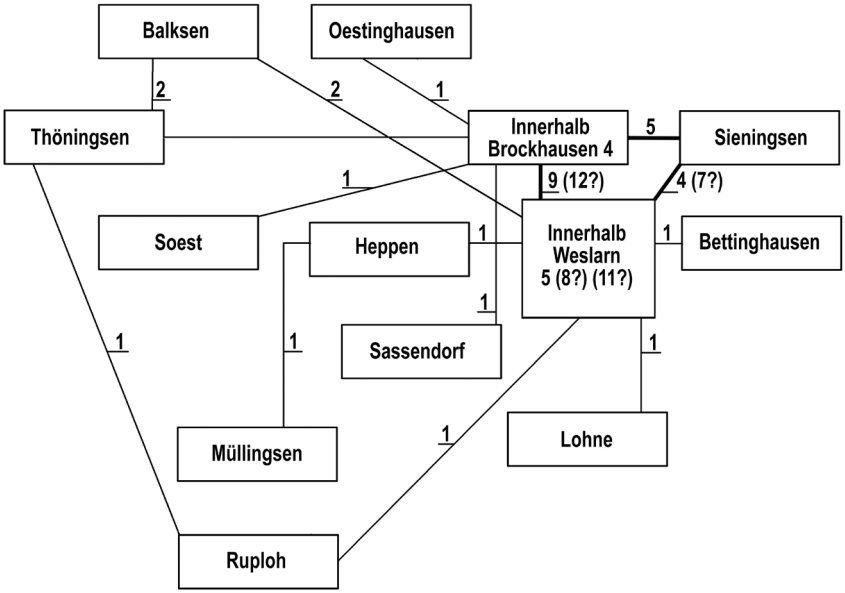

Abb. 10: Graphik der Orte und Eheschließungen
(Entwurf: Renate Prochno-Schinkel, Reinzeichnung: Hubert Auer)

Weslarn hatte damals dreißig Höfe, Brockhausen 21, Sieningsen als Vordorf vier.[43] 70 % der Ehen, bei denen die Herkunftsorte beider Partner feststellbar waren, wurden also zwischen Bewohnern dreier Orte geschlossen.

Trotzdem trifft das Klischee, dass „jeder mit jedem" verwandt war, nicht zu. Doch gab es durchaus Familien, die sich mehrfach durch Heiraten verbanden, wie etwa Trost in Weslarn und Brockhausen mit Clemens in Weslarn.

41 Eheschließungen konnten im Hinblick auf den Besitzstand untersucht werden. Bei 17 Verbindungen, also rund 41 %, waren die Eheleute ungefähr gleich wohlhabend. In ebenfalls 17 Ehen kam die Frau aus deutlich „kleineren" Verhältnissen, und in sieben Fällen heiratete ein Mann eine deutlich reichere Frau.[44] Vermutlich war der Druck sowohl auf Mädchen wie auf Jungen, bei erster Gelegenheit zu heiraten, ziemlich groß. Dies hängt mit dem Erbrecht zusammen, da es keine Erbengemeinschaften gab,

[43] Siehe Anm. 2. Innerhalb von Sieningsen wurden keine nachweisbaren Ehen geschlossen.

[44] Zur Untersuchung der sieben anisogamen Fälle im Detail siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 37-41.

sondern nur eines der Kinder den Hof übernehmen konnte, und dies nicht zwangsläufig das älteste Kind oder der älteste Sohn war.[45]

Kriterien der Patenwahl

Auch aus der Wahl der Paten ließ sich erschließen, wie Familien zueinander standen. Ein Beispiel: 1659 heirateten Jorgen Stamm und Anna Clemens. Vorher hatte kein Mitglied der Familie Stamm bei einem Kind der Familie Clemens Pate gestanden oder umgekehrt. Das Paar bekam laut Taufregister vier Kinder. Bei dreien sollte ein Clemens Pate werden, umgekehrt aber niemals ein Stamm bei Clemens. Offenbar galt diese Ehe bei der Familie Clemens als nicht standesgemäß, denn Clemens war mit 100 Morgen Saatland einer der größten Höfe des Kirchspiels, Stamm hingegen besaß nur 42 Morgen. Die Tochter war keine Erbtochter und hatte offenbar ausheiraten müssen.

Patenschaften dienten einerseits dazu, die Allianzen zwischen Familien zu stärken. Ihr Fehlen kann andererseits auf Konflikte hinweisen. In einem Fall dürfte der Grund auf der Hand liegen. Surhoff hatte eine Wulff aus Brockhausen geheiratet. Aber selbst nach der Geburt von vier Söhnen, somit etliche Jahre nach der Hochzeit, standen 1685 immer noch 15 Reichstaler des Brautschatzes aus.[46] Niemals war ein Wulff bei einer Surhoff-Taufe nachzuweisen. Selbst wenn nicht alle Taufen vollständig dokumentiert sind, so ist es doch bezeichnend, dass auch in der folgenden Generation keine Patenbeziehungen zwischen diesen beiden Familien begründet wurden. Konflikte eines Ehepaares oder auch nur eines Ehepartners mit der Herkunftsfamilie einer der beiden konnten anscheinend ein Grund sein, kein Patenamt anzubieten oder zu übernehmen. Es zeigt zugleich, wie wichtig finanzielle Faktoren bei Heirats- und Patenverbindungen waren.

Selbst beim ersten Kind wurden nicht zwangsläufig enge Verwandte oder die Großeltern als Paten gebeten. Um aber festzustellen, ob Verwandten das Patenamt angetragen wurde, mussten die Verwandtschaftsverhältnisse soweit irgend möglich identifiziert werden. Dies war in der Regel nur bei den Männern möglich, da die Frauen im Taufregister weitgehend anonym bleiben.

45 Zum Erbrecht und seinen Konsequenzen siehe Rüffer, Joachim: Erbfolgerecht und bäuerliche Vererbungsstrategien in den Anerbengebieten Westfalens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Göttmann, Frank/Respondek, Peter (Hgg.): Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.-20. Jahrhundert) (Paderborner Historische Forschungen 11), Köln 2001, S. 70-93, und Rüffer, Vererbungsstrategien (wie Anm. 18).

46 Koske, Bördekataster (wie Anm. 11), S. 316f.

Wie schon am obigen Beispiel geschildert, spielten auch bei der Patenwahl Besitzstände eine wichtige Rolle. Glücklicherweise ist das Bördekataster von 1685 mit den Besitzständen der Höfe erhalten.[47] Im selben Jahr 1685 sind neun Taufen registriert. Zumindest für dieses Jahr ließ sich der Zusammenhang zwischen Besitz und Patenwahl passgenau untersuchen.[48] Tatsächlich suchten die Eltern bevorzugt Paten, die wohlhabender als sie selbst waren. Dem Kind musste ja ein Geschenk ins Taufkissen gesteckt werden, und vielleicht erhielt es später auch Protektion. Paten, die geringeren Besitz als die Eltern hatten, standen grundsätzlich an dritter Stelle. Man orientierte sich eher nach oben, und deshalb erscheinen auch im gesamten Berichtszeitraum der rund sechzig Jahre Mägde insgesamt nur fünfmal, Knechte nur viermal als Pate.[49] Außerdem hatte es zur Folge, dass Paten von kleineren Höfen seltener gebeten wurden, dieses Amt zu übernehmen.

Mitunter kamen durch wechselseitige Patenschaften stabile Allianzen zwischen einzelnen Familien zustande. Beispiele solcher Kreuzpatenschaften sind Saurland und Varenholt, Varenholt und Buse, Stamm und Surhoff, Stamm und Buse, Tigges und Weimann, Weimann und Rohe, Rohe und Kellerhoff, Rohe und Weuste. Soweit anhand des Registers nachvollziehbar, deckten sich diese „cluster" großteils mit denen der Heirats-Allianzen. Die Gegenprobe ergab, dass sich Clemens und Varenholt nur ein einziges Mal durch Patenschaft (15. November 1685) und niemals durch Heirat verbanden, obwohl beide zu den großen Höfen zählten. Über den Grund hierfür gibt das Kirchenregister keine Auskunft; man kommt hier an die Grenzen der Interpretierbarkeit der Quelle.

Die großen Höfe und auch die Pfarrer baten mitunter Adlige zu Paten,[50] wie die von der Berschword in Heppen, von Esbach und von Cubach in Brockhausen, von Dolffs auf Haus Ahse oder andere ihrer Grundherren. Aber niemals baten umgekehrt die Adelsfamilien ihre Bauern als Paten, sie konnten noch so wohlhabend sein. Die Patenschaften, die der Adel bei Bauern übernahm, festigten wohl auch den sozialen Frieden, aber sie verdeutlichten zugleich, wer sozial überlegen war.

Heiratsalter, uneheliche Kinder und ihre Paten

Aus dem Abgleich von Trau- und Taufeinträgen ließ sich manchmal das Alter der Paare erschließen. Frauen heirateten ab zirka 18 Jahren, Männer etwas später mit Anfang bis Mitte zwanzig. Zweite und dritte Ehen waren keine Seltenheit. Auch Versorgungsehen sind belegt, wie zum Beispiel bei

47 Koske, Bördekataster (wie Anm. 11).
48 Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 82-92.
49 Hierzu a.a.O., S. 27f.
50 Hierzu a.a.O., S. 92-94.

dem Lohner Pfarrer Georg Gottfried Rademacher, der am 17. Januar 1694 bei dem Weslarner Pfarrer Pate stand. Er heiratete im Alter von 72 Jahren 1706 die Witwe seines Kollegen Johann Rötger Helling (1654–1705), Anna Adelheid geb. Friderici.[51]

Väter, die uneheliche Kinder zeugten, waren relativ jung. Dabei fallen voreheliche Schwangerschaften vor allem in die Zeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts und betreffen kleine Höfe. Erst danach sind auch voreheliche Schwangerschaften auf größeren Höfen bezeugt.[52] Ob dies am lückenhaften Trauregister liegt oder ob die soziale Kontrolle bei den wohlhabenderen Bauern größer war, muss offen bleiben. Im Folgenden seien zwei Beispiele vorgestellt. Peter Witteborg, Sohn des oben genannten Küsters Johann Witteborg, wurde mit 19 Jahren Vater, Goswin Saurland mit 20 und sein Bruder Anthon mit 21. Auch bei den unehelichen Kindern legt die Patenwahl Rückschlüsse darauf nahe, ob die Verbindung von den Familien gutgeheißen wurde oder nicht. Besagter Goswin Saurland und Greta Kirchoff wurden 1698 Eltern.

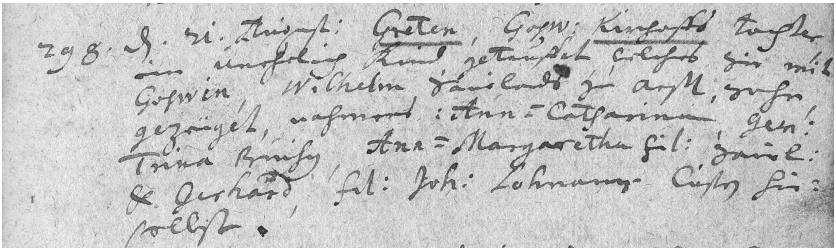

Abb. 11: Taufregister 1698: Taufe des unehelichen Kindes von Greta Kirchoff und Goswin Saurland (Scan: Hubert Auer)

Die Paten waren Trina Brusius, eine Schwester Goswins namens Anna Margaretha, und der Sohn des damaligen Küsters, Gerhard Lohmann. Das erweckt den Eindruck, dass die junge Mutter in der Saurland-Familie mit rund 100 Morgen Saatland willkommen war, selbst wenn sie von einem sehr kleinen Hof stammte. Ob später eine Heirat folgte, lässt sich aufgrund der Lücken im Trauregister nicht sagen. In jedem Fall war die Zustimmung der Eltern bzw. der Vormünder, unabhängig vom Alter der Heiratswilligen, für eine Eheschließung zwingende Voraussetzung.[53]

51 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 12), Nr. 4904.
52 Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 45-52.
53 Fertig, Familie (wie Anm. 17), S. 216; Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 156.

Zweieinhalb Jahre später wurde Anthon, der Bruder Goswin Saurlands, ebenfalls Vater eines unehelichen Kindes, das am 14. Februar 1701 die Taufe erhielt. Die Mutter war Marie Brusius von einem Hof mit nur 10 1/2 Morgen Saatland. Diesmal kam aber kein Pate aus der Familie Saurland. Kurz nach dieser Taufe heiratete Anthon, jedoch nicht Marie Brusius. Das erste Kind aus dieser Ehe wurde am 20. Februar 1702 getauft. Das Schicksal der Marie Brusius lässt sich noch weiter verfolgen, denn gut drei Jahre später brachte sie wieder ein uneheliches Kind zur Welt. Diesmal kam der Vater aus der Familie Schultz-Ardey, und wieder stand niemand aus der väterlichen Familie Pate.

Heirats- und Tauftage

Der beliebteste Hochzeitstag war der Dienstag (53 Paare, 51 %), gefolgt vom Donnerstag (15 Paare, 14 %) und dem Mittwoch (14 Paare, 13 %), denn Heiraten wurden gerne mehrtägig gefeiert. Der Sonntag war tabu, weil nichts von der Predigt ablenken sollte – so eine der kirchlichen Vorschriften.[54] Deshalb sollte auch möglichst nicht in den Fastenzeiten vor Ostern und vor Weihnachten geheiratet werden, das heißt März, April und Dezember waren keine Heiratsmonate. Die beliebtesten Heiratsmonate waren Juni, noch mehr aber Oktober und November. Die arbeitsintensiven Monate Juli und August wurden selten gewählt.

Die Tauftage verteilten sich gleichmäßiger, weil die Kinder möglichst rasch getauft werden sollten. Trotzdem fanden sie gehäuft ebenfalls dienstags und donnerstags statt, denn auch Taufen wurden ausgiebig gefeiert.[55]

Manchmal gab es auch Probleme. So wies der Pfarrer dreimal noch am Taufstein Paten zurück und vermerkte das auch im Register.[56] Der Grund war immer derselbe: Verachtung des Heiligen Abendmahls, konkret: Der verhinderte Pate war länger nicht zum Abendmahl erschienen. Daraus ist zu schließen, dass ein Taufgespräch vorab nicht üblich war, womit sich

[54] Kirchenordnung von 1626 (wie Anm. 24), S. 198; Kirchenordnung von 1628 (wie Anm. 25), Fol. 288r, Kapitel 11: „Sabbath sol mit Gasteryen und andern ausserlichen Wercken nicht entheiliget werden", Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 202 und S. 188.

[55] Zu den Tauftagen siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 66-68. Zu den Hochzeits- und Taufbräuchen und den damit verbundenen Festlichkeiten und den Versuchen ihrer Eindämmung siehe a.a.O., S. 57f. (Heiraten) und S. 66 (Taufen).

[56] Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 64f. Hierzu die Kirchenordnung von 1628 (wie Anm. 25), Fol. 284v-285r, Kapitel 6: „Was für Leute man zu Gevattern bitten soll", Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 197; Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 40.

solche „Pannen“ hätten vermeiden lassen, obwohl die Kirchenordnungen die vorherige Meldung der Paten einforderten.[57]

Der Vornamenschatz

Insgesamt bestand der weibliche Namenschatz aus nur dreißig Vornamen. Bei den Mädchen waren die Favoriten Anna, Margaretha, Maria, Catharina, Elsabein und Elisabeth. Diese Namen wurden 480mal vergeben – bei insgesamt 321 weiblichen Geburten. Die allermeisten Mädchen trugen also mindestens einen dieser sechs Vornamen. Es bürgerte sich ein, zwei und später auch drei Vornamen zu vergeben, um die vielen Annas, Margarethas, Marias usw. voneinander zu unterscheiden. Schon 1668 waren mehr als die Hälfte der Mädchen doppelnamig, bei den Jungen erst 1680. Ab 1684 trugen schon fast alle Mädchen zwei Vornamen, die Jungen erst ab etwa 1698. Dreinamigkeit erschien bei den Mädchen zum ersten Mal im Jahr 1681, bei den Jungen 1684. Sie blieb aber bei beiden Geschlechtern eine Ausnahme.

Der männliche Vornamenschatz war größer. Er bestand aus 52 Vornamen mit den Favoriten Johann, Goswin, Gerhard, Anthon, Henrich, Jürgen. Diese Namen erhielten 56 % aller Jungen. Auch in anderen Gemeinden wurden fast dieselben Vornamen wie die genannten für Mädchen und Jungen vergeben. Die Beliebtheit von „Gerhard“ in Weslarn erklärt sich durch die häufige Patenschaft der beiden Pfarrer Gerhard Heitfeld. Die Kinder wurden nämlich zwingend nach ihren Paten benannt, nicht nach Vater oder Mutter. Seltene Namen, wie zum Beispiel Walburg, Sophia, Rebecca, oder Willebrand, Wolradus, Moritz gehen ebenfalls auf Paten zurück. Melchior Renner allerdings hatte eine Vorliebe für ausgefallene Namen: Er gab fast allen seinen Kindern seltene Vornamen, nämlich Eva, Evert, Eberhard, Albert, Melchior, Goebel und Winand. Er selber trug auch einen seltenen Namen.

Ganz offensichtlich war die Tradition der Patennachbenennung beharrlicher als etwa der Wechsel zu evangelischen Vornamen wie „Martin“, der kein einziges Mal vergeben wurde. Man hielt an den Namen fest, selbst wenn sie, wie zum Beispiel der Name Ida, sich ursprünglich auf die katholische heilige Ida im benachbarten Herzfeld bezogen haben mochten. Ebenso behaupteten sich Namen älteren Ursprungs und bildeten die Hälfte des männlichen Vornamenschatzes.[58] Bei den Mädchen bildeten die älteren

[57] Kirchenordnung von 1628 (wie Anm. 25), Fol. 284^{v}-285^{r}, Kapitel 6: „Was für Leute man zu Gevattern bitten soll“, Peters, Soester Kirchenordnung (wie Anm. 25), S. 197; Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 40.

[58] Adolph, Arnold, Conrad, Dehtmar, Dietherich/Diederich, Eberhard, Ernst, Evert, Florens, Friederich, Gaudens, Gerhard, Göbel, Goswin, Hendrich/Henrich/Hinrich,

Namen zusammen mit weiteren zirka ein Drittel des Vornamenschatzes.[59] Sie trugen überwiegend (53 %) Heiligen- und biblische Namen.[60]

Im Verlauf des Berichtszeitraums nahmen einige Namen an Beliebtheit zu, andere ab. Zu den häufiger gewählten Namen gehörten Albert, Caspar, Christoph/Christopher, Goswin, Hendrich/Henrich/Hinrich, Hermann, Johann, Michel/Michael. Abnehmende Häufigkeit war bei Peter und Rembert festzustellen. Bei den weiblichen Vornamen wurden Anna, Clara, Elisabeth, Elsabein/Elsebein, Gertraud Maria, Sophia im Laufe der Zeit häufiger. Catharina, Engel, Eva, Margaretha kamen im ganzen Zeitraum gleich oft vor.[61]

Die Patennachbenennung war der wichtigste Grund für die Kontinuität der Namen. Diese Bindungen waren stärker als religiöse Distinktive; sie schufen eine Verbindung zu den Paten und zu den Vorfahren. Erst über die zweiten und dritten Vornamen, die den Täuflingen über ihre Paten und Patinnen weitergegeben wurden, entstand langsam eine größere Vielfalt. Die Paten gaben nicht zwangsläufig ihren ersten Vornamen weiter, so dass die Eltern eine gewisse Wahlmöglichkeit behielten. Aber nur in ganz wenigen Fällen wichen sie von dem Prinzip ab und benannten einen Sohn statt nach den Paten nach dem Vater; bei Mädchen ließ sich keine einzige zweifelsfreie entsprechende Benennung nach der Mutter feststellen.[62] Selbst bei seltenen Vornamen, die vor allem im Adel vergeben wurden, konnte das Prinzip der Patennachbenennung nachgewiesen werden.[63]

Bis ins 19. Jahrhundert hinein blieb dieser Vornamenschatz ziemlich konstant. Erst ab etwa 1900 verbreiterte sich das Namensspektrum, was sich dann bis um 1960 behauptete.[64]

Soldaten- und „Zigeuner"-Kinder

Eingangs war von den Kriegszeiten die Rede, in die die Einträge des Tauf- und Trauregisters fallen. Sie schlugen sich nicht nur in Form von Lücken nieder.[65] Am 8. Februar 1694 stand die verheiratete Margarete Weuste mit einer Tochter am Taufstein, also ohne ihren Mann. Das war sonst nur bei

Henning, Hermann, Jürgen/Jörgen, Ludolph, Ohtmar, Rembert, Rutger/Röttger, Winand/Winold, Wilhelm, Willebrand, Wolradus.

59 Adel (= Kurzform für Adelheid), Agneta, Amelia, Engel, Gertraud, Louisa, Nelle, Odilia, Sophia, Walburg(a), Wilhelmina.

60 Zur Namengebung in der Kirchengemeinde Weslarn und zu Vergleichen mit anderen Gemeinden siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 68-74.

61 Zu den steigenden und fallenden Vornamen siehe a.a.O., S. 76-80.

62 A.a.O., S. 74f.

63 A.a.O., S. 80-82.

64 Rüffer, Joachim: Die Taufnamengebung im Kirchspiel Sassendorf, in: Soester Zeitschrift 105 (1993), S. 88-94, S. 88 und Diagramm S. 89.

65 Zu den Soldatenkindern siehe Prochno-Schinkel, Taufregister (wie Anm. 1), S. 94-95.

ledigen Müttern üblich. Das Register vermerkt, dass das Kind „ausser der Ehe“ geboren war.

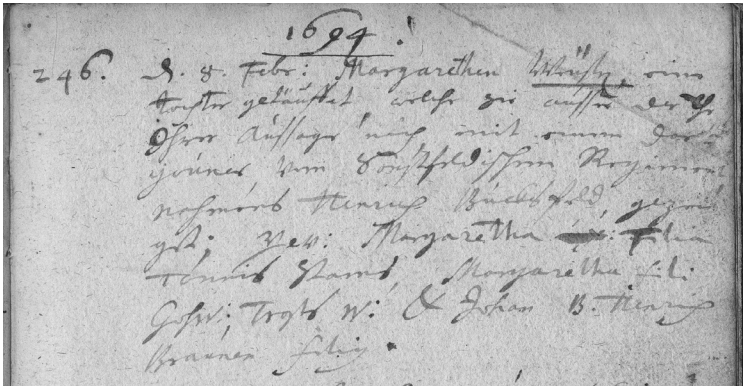

Abb. 12: Taufregister 1694: Taufe eines Kindes
„außer der Ehe“ von Margarethe Weuste
(Scan: Hubert Auer)

Es erhielt Paten, deren Familien weder vorher noch nachher gebeten wurden. Der im Kirchenbuch registrierte Vater, bei der Taufe offensichtlich nicht anwesend, war Soldat und gehörte zu einem Regiment, das zu dieser Zeit in der Börde einquartiert war. War das Kind Folge eines Ehebruchs? Oder war Margarethe Weuste vielleicht Opfer einer Vergewaltigung geworden? Hierüber schweigt das Taufregister, doch verzeichnet es in den folgenden Jahren weitere Kinder des Ehepaars.

In den Jahren 1665, 1686, 1694, 1698, 1702, 1707, 1708, 1709, 1712 und 1714 wurden Taufen von Soldatenkindern registriert. Die 1665, 1694 und 1702 vermerkten Soldatenväter zogen offenbar lediglich durch oder waren nur kurzfristig einquartiert, denn bei den betreffenden Taufen waren keine Paten aus dem Kirchspiel Weslarn oder umliegenden Dörfern bezeugt, sondern gar keine Paten (1665) bzw. Regimentsangehörige (1702). Die beiden Soldatenkinder aber, die 1686 und 1698 zur Welt kamen, erhielten Weslarner Paten. Damit liegt es nahe, dass die Eltern schon eine gewisse Zeit im Kirchspiel Weslarn gelebt hatten.

Ein Dragoner, Ludolph Human, hatte im April 1707 die Tochter Anna Catharina des Jürgen zu Wietingen aus der Kirchengemeinde Weslarn geheiratet. Die Gevatterschaft ihrer fünf Kinder trugen die Eltern aber nur Einheimischen an, nicht aber Verwandten des Vaters oder Angehörigen des Regiments.

Sonderfälle

Auch von besonderen Taufen und Hochzeiten erzählt das Register. Am 30. Dezember 1715 ließ ein durchreisendes „Zigeuner"-Paar seinen Sohn taufen. Bevor der Pfarrer die Taufe vornahm, prüfte er, ob die Eltern wirklich verheiratet und auch getauft waren. Danach examinierte er den Vater in Glaubensdingen und ließ ihn zusätzlich ein Gelübde ablegen, das Kind christlich zu erziehen.

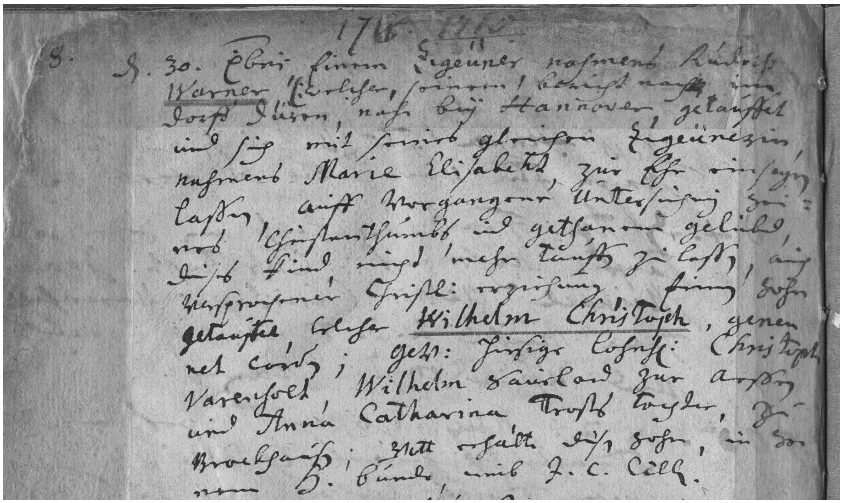

Abb. 13: Taufregister 1715: Taufe eines „Zigeuner"-Kindes von Rudolph und Marie Elisabeth Warner (Scan: Hubert Auer)

Die Heirat der Maria Herbsthoff fand mit Hindernissen statt. Sie stammte aus dem katholischen Oestinghausen. Am 11. November 1681 sollte sie in Weslarn heiraten. Vor der Trauung floh sie aber in ihr Heimatdorf, und dort fand dann die Hochzeit statt. Der Pfarrer vermerkte empört, dass so etwas weder unter seinem Vorgänger noch bei ihm je vorgekommen sei.

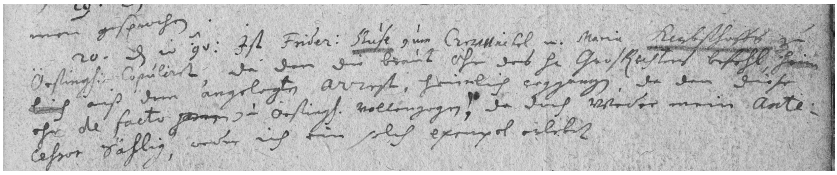

Abb. 14: Trauregister 1681: Flucht der Braut Maria Herbsthoff
(Scan: Hubert Auer)

Was mochte der Grund gewesen sein? Die evangelische Kirchenordnung bestimmte, dass die Braut dem Bräutigam nachfolge, wenn sie „differenter Religion" waren.[66] Ob hier mit „Religion" auch die katholische Konfession, und nicht nur Lutheraner und Reformierte gemeint waren, bleibt offen. Jedenfalls ist nicht auszuschließen, dass hier eine katholische Braut im letzten Moment Angst bekam.

Diese Geschichte ging vielleicht noch weiter, denn im Oktober 1707 ließ ein katholisches Elternpaar seine Tochter evangelisch taufen. Der Pfarrer vermerkte stolz, dass dies auf sein Einwirken hin geschah.

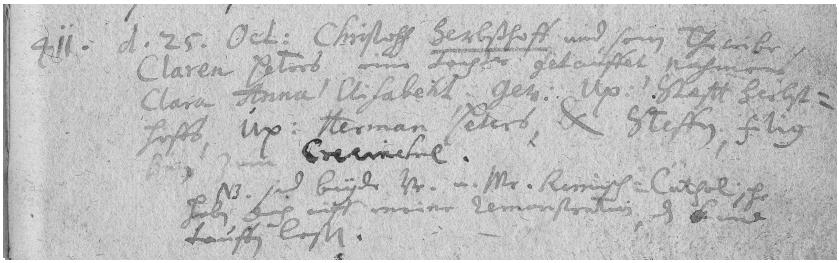

Abb. 15: Taufregister 1707: Taufe eines Kindes der
katholischen Eltern Christoph Herbsthoff und Clara Peters
(Scan: Hubert Auer)

Der Vater war ein Herbsthoff, vermutlich ein Verwandter – vielleicht ein Neffe – der geflohenen Braut. Einer der Paten war sein Bruder Steffen. Er muss folglich evangelisch gewesen sein. Der katholische Kindsvater Christoph Herbsthoff scheint nach der Taufe evangelisch geworden zu sein, denn er stand kurz danach Pate beim evangelischen Christoph Brüggenwirth. Interessant ist hier, dass ein Bruder – Christoph – noch katholisch, der andere – Steffen – schon evangelisch sein konnte.

66 Clevisch-Märkische Kirchenordnung 1687 (wie Anm. 22), § 160.

Offene Fragen

Bei aller Auskunftsfreudigkeit des Tauf- und Trauregisters sind auch immer wieder Grenzen dieser Quelle spürbar. So bleibt unbeantwortet, ob und inwieweit Söhne als Soldaten rekrutiert wurden. Falls ja, konnten es wohl nicht sehr viele sein, denn etliche Söhne von großen Höfen heirateten auf mittlere und kleine Höfe aus. Das lässt auf einen gewissen Druck schließen, der nicht durch Rekrutierungen abgefangen wurde. Als Schluss sei noch ein Hinweis andere Quellen erlaubt, die weitere Blicke in die Geschichte ermöglichen würden, wie zum Beispiel die Analyse etwaiger Kriminalfälle, ebenso die Auswertung der Archive der adligen Grundherren und der kirchlichen Stifte. Ebenso ließe sich ein etwaiger Einfluss der damaligen Hexenprozesse auf die Patenwahl untersuchen.